

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/122

freigegeben am **03.07.2014**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 02.07.2014

Bebauungsplan 99 A - Wohngebiet Am Stratjebusch

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.07.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.07.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	22.07.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden ebenso wie die im Rahmen der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten, verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 15.07.2014 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 99 A – Wohngebiet Am Stratjebusch mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Auslegung dieser Bauleitplanung wurde am 01.04.2014 durch den Verwaltungsausschuss ebenso beschlossen wie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (s. Vorlage 2014/052). Im Rahmen dieser Auslegung wurden von einer Privatperson sowie dem Landkreis Ammerland Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Änderung des Planentwurfs führten.

Im Einzelnen wurde eine vor wenigen Jahren neu angelegte Wallhecke als Schutzobjekt in den Bebauungsplan mit aufgenommen sowie der Radius der Wendeanlage im Bereich des WA 2 vergrößert. Durch die Anpassung des Entwurfs war eine erneute Auslegung erforderlich. Diese wurde am 03.06.2014 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen unter der

Maßgabe, dass die Auslegung auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt wird und nur für die geänderten oder ergänzten Teile des Planentwurfs gilt (s. Vorlage 2014/084).

Die im Rahmen beider Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen. Weitere Änderungen am Planentwurf sind nicht erforderlich, sodass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht mit Anlagen
4. Abwägungsvorschläge